

an den

## EINWOHNERAT EMMEN

### 65/24 Beantwortung des Postulates Claudia Stucki und Mitunterzeichnende namens der SP Fraktion vom 21. November 2024 betreffend "Velosäcke" - Aufstellbereich bei Lichtsignalanlagen

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

#### A. Wortlaut des Postulats

##### 1. Einleitung

Der Aufstellbereich für Velofahrende vor einer Ampel ist auch als Velosack bekannt. Er soll das Risiko für Unfälle mit rechtsabbiegenden LKWs und PKWs reduzieren. Es werden gelbe Haltebalken vor dem weissen Haltebalken markiert. Fahrräder halten am gelben Balken, alle anderen Fahrzeuge am dahinter liegenden weissen Balken.

Bildquelle: Tagesanzeiger / Sabina Bobst



## **2. Forderungen**

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Einführung von Aufstellbereichen an Kreuzungen in Emmen zu prüfen und voranzutreiben. Aufstellbereiche bieten Radfahrer:innen die Möglichkeit, sich vor Autos und anderen schweren Fahrzeugen an Kreuzungen aufzustellen und dadurch ihre Sichtbarkeit zu erhöhen, insbesondere im toten Winkel von Fahrzeugen. Dies verbessert die Sicherheit sowohl für die Radfahrer als auch für den motorisierten Verkehr. Die Einführung soll an allen relevanten Kreuzungen geprüft werden, um die Sicherheit und den Verkehrsfluss für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern.

## **3. Begründung**

Hintergrund dieser Forderung ist die Änderung der Bundesverordnung<sup>1</sup>, die bereits seit dem 1. Januar 2021 auch die Einrichtung von Aufstellbereichen an Kreuzungen ermöglicht, bei denen kein Veloweg vorhanden ist. Dies eröffnet Emmen Möglichkeiten, gerade an engen oder stark frequentierten Straßen, wo bisher aufgrund der Platzverhältnisse keine Aufstellbereiche eingerichtet werden konnten.

## **B. Stellungnahme des Gemeinderates**

### **1. Einleitung / Ausgangslage**

Für Velofahrende ist das Befahren von Knoten mit Lichtsignalanlagen (LSA) in Abhängigkeit der Verkehrsmengen und Knotenbeziehungen meist herausfordernd, dies auch unter dem Aspekt der Sicherheit. Mit Aufstellbereichen oder vorgezogenen Haltelinien kann die Sichtbarkeit für die Velofahrenden verbessert werden. So gelangen Velofahrende durch den Aufstellbereich oder die vorgezogene Haltelinie nicht in den «toten Winkel» von rechtsabbiegenden Motorfahrzeugen, insbesondere vom Schwerverkehr. Dadurch kann das Unfallrisiko nachweislich reduziert werden. Aufstellbereiche erleichtern zudem das Linksabbiegen für Velofahrende.

Aufstellbereiche und vorgezogene Haltelinien unterscheiden sich:

Der Aufstellbereich wird vor der Haltelinie für Motorfahrzeuge mit einer Tiefe von mindestens 4.0 m angeordnet. Ohne zuführenden Radstreifen kann der Aufstellbereich nur markiert werden, wenn dem Motorfahrzeugverkehr das Rechtsabbiegen untersagt ist und der Fahrstreifen über eine ausreichende Breite verfügt. Die Velofahrenden stellen sich bei Rot der LSA vor die wartenden Motorfahrzeuge und fahren bei Grün als Erste in den Kreuzungsbereich des Knotens. Der Aufstellbereich bietet Platz für mehrere Velofahrende. Aufgrund der

---

<sup>1</sup>Artikel 74a - 7f: [SR 741.21 - Signalisationsverordnung vom 5. Sept... | Fedlex](#)

unterschiedlichen Beschleunigung der Velofahrenden (E-Bike) kann der Verkehrsabfluss optimiert werden. Außerdem ist es möglich, dass die Velofahrenden gegenüber den Motorfahrzeugen ein «Vorgrün» erhalten. Dies bedeutet, dass die Velofahrenden z.B. fünf Sekunden früher grün erhalten und losfahren können. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Velofahrenden vor dem übrigen Verkehr im Kreuzungsbereich befinden und nicht übersehen werden.

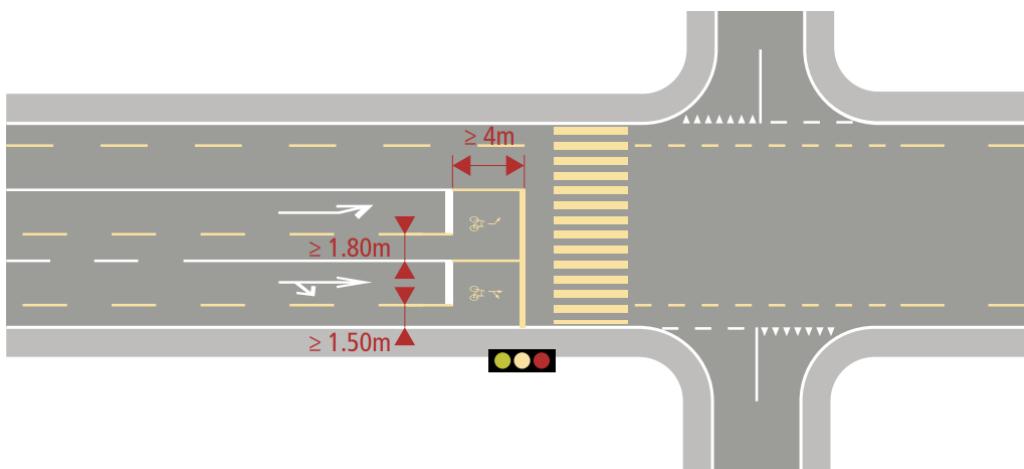


Abb. 1: Aufstellbereich für Velofahrende, Handbuch Veloverkehr in Kreuzungen, Bundesamt für Straßen ASTRA, 2021

#### Vorgezogenen Haltelinie:

Die Haltelinie für den Veloverkehr befindet sich mindestens 3.0 m vor der Haltelinie der Motorfahrzeuge. Die vorgezogene Haltelinie eignet sich insbesondere für Geradeaus- und Rechtsabbiegemanöver. Ein «Vorgrün» - analog dem System mit Aufstellbereich - ist bei einer vorgezogenen Haltelinie ebenfalls möglich und zweckmäßig. Die vorgezogene Haltelinie kann ohne zuführende Radstreifen markiert werden.

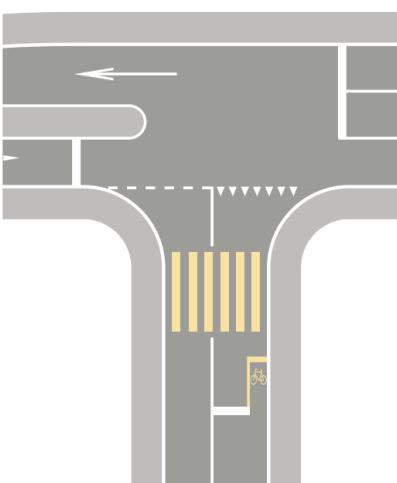


Abb. 2: Vorgezogene Haltelinie, Handbuch Veloverkehr in Kreuzungen, Bundesamt für Straßen ASTRA, 2021

In Emmen gibt es auf Gemeinestrassen lediglich auf der Oberhofstrasse bei der Ausfahrt aus dem Emmen Center eine «kommunale» Lichtsignalanlage. Veloverkehr gibt es bei dieser Ausfahrt jedoch nicht. Alle anderen Lichtsignalanlagen befinden sich auf den Kantonsstrassen, folglich sind dies «kantonale» Lichtsignalanlagen ohne Entscheidbefugnisse der Gemeinde. An etlichen Knoten auf Kantonsstrassen, wie beispielsweise der Gerliswilstrasse oder am Seetalplatz, sind Aufstellbereiche und vorgezogenen Haltelinien markiert.

## **2. Zur Forderung der Postulanten**

Die Postulanten fordern, dass der Gemeinderat die Einführung von Aufstellbereichen an Kreuzungen in Emmen zu prüfen und voranzutreiben hat. Die Einführung soll an allen relevanten Kreuzungen geprüft werden, um die Sicherheit und den Verkehrsfluss für alle Verkehrsteilnehmenden zu verbessern. Die Förderung des Veloverkehrs entspricht der strategischen Stossrichtung der Gemeinde Emmen. Dabei können Aufstellbereiche und vorgezogene Haltelinien massgeblich zur Erhöhung der Sicherheit für Velofahrende beitragen. Wie in der Ausgangslage erwähnt gibt es lediglich eine «kommunale» LSA auf Gemeinestrassen in Emmen. Alle anderen Lichtsignalanlagen liegen auf Kantonsstrassen, stehen im Eigentum des Kantons und der Gemeinde kommt keine Entscheidungskompetenz zu. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, den Kanton aufzufordern, an den bestehenden Knoten mit Lichtsignalanlagen die Markierung von Aufstellbereichen und vorgezogenen Haltelinien zu prüfen. Bei zukünftigen Strassenprojekten wird die Prüfung von Aufstellbereichen und vorgezogenen Haltelinien vom Kanton gefordert und von ihm auch gefördert. Sollten bei Um- oder Neugestaltungen von Gemeinestrassen Lichtsignalanlagen an Knoten vorgesehen werden, werden Aufstellbereiche und vorgezogene Haltelinien in der Erarbeitung der Projekte geprüft und wenn möglich integriert.

## **3. Kosten**

Für die Prüfung und allfällige Markierung von Aufstellbereichen und vorgezogenen Haltelinien auf Kantonsstrassen fallen für die Gemeinde keine Kosten an. Die Kosten für allfällige Markierungen auf Gemeinestrassen sind projektspezifisch und werden in die Projekte integriert.

## **4. Schlussfolgerung**

Der Gemeinderat erkennt die positiven Auswirkungen von Aufstellbereichen und vorgezogenen Haltelinien für Velofahrende und ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Emmenbrücke, 12. November 2025

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger  
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber

